

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1911

25 (5.7.1911) Amtliches Verkündungs-Blatt für den Amtsbezirk Sinsheim

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag und Samstag
 Abonnements-Preis
 mit den Gratis-Beilagen
 „Merkur-Sonntagsblatt“ und dem
 „Ämlichen Verkündigungsblatt“
 durch die Post bezogen
 96 Pfennig
 am Posthalter abgeholt, durch den
 Briefträger und unsere Agenten frei ins
 Haus gebracht Mk. 1.20.

Der Landbote.

Sinsheimer Zeitung
 General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal.
 Kette und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Insertions-Organ.

Anzeigen:
 Die einspaltige Garnmonatszeile oder deren
 Raum 15 Pfg.
 Reklamen 40 Pfg. (Petitzelle).
 Schluß der Anzeigenannahme für größere
 Anzeigen Tags zuvor 4 Uhr nachmittags.
 Redaktions-Schluß 8 Uhr vormittags.
 Telefon Nr. 11.

Nr. 78. Beilage. Donnerstag, den 6. Juli 1911. 72. Jahrgang.

Aus der praktischen Bienenzucht.

Von J. Schüller-Hoffenheim.
 Juni — Juli 1911.
 (Schluß.)

Aber nicht immer erfüllen die Bienen die Wünsche ihrer Pfleger. Trotz des ständigen Vorliegens lassen die Schwärme vergebens auf sich warten. Der Züchter untersuche solche Völker im Brutraum, findet er keine Weiselzellen, so ist das Aufpassen zwecklos. Man schreitet zur Bildung von Kunstschwärmen. Die vorliegenden und sonst starken Völker liefern das Bienenmaterial. Am Abend zieht man den Keil. Am andern Morgen hängen ganze Klumpen Bienen hinter dem Fenster. Diese benutzt man zu Kunstschwärmen; auch den Bart am Flugbrett können wir zu diesem Zwecke rasieren. Ein Schwarmkasten, der im Dede eine Öffnung hat, wird mit 4-6 Pfund Bienen gefüllt und im Keller dunkel gestellt. Man füttert mit warmem Honigwasser; denn die Bienen sind nüchtern in den Kästen gekommen. Am andern Tage gibt man durch eine andere Öffnung eine reife Zelle oder besser stellt man auf die Futterlöcher ein Befruchtungsfäßchen mit einer begatteten Königin. Öffnung der Kiste und des Befruchtungsfäßchens sitzen direkt aufeinander. Nach zwei Tagen können Kunstschwarm und Königin in eine Wohnung zusammen einlogiert werden; natürlich geschieht dies am Abend und auf ganze Mittelwände. Nur wenig Bienen fliegen am nächsten Tage zurück und erst wenn diese daheim sind, wird flüssig gefüttert. Nun lassen wir denselben Ruhe. Man guckt nicht schon wieder am andern Tag nach der Königin. Eine schwere Aufgabe für den Anfänger im Kunstschwarm bilden. Wenn wir mit Honigwasser tüchtig nachhelfen, haben wir gewiß unsere Freude an demselben. Bemerkte sei noch, daß die Bienen nicht von 1 oder 2 Völkern sein müssen. Je mehr Völker dazu Bienen abgeben, desto weniger Weiserei kommt vor.

Auf die Königinzucht hier einzugehen, muß ich mir ersparen. Denn dabei heißt es ausführlich und genau berichten, sonst müssen die Leser zu viel Lehrgeld bezahlen. Darin einmal einem Praktiker zugehört! Das lehrt mehr als Beschreibung. Es gibt solche im ganzen Lande

zerstreut. Es lohnt sich. Nachfolgende Zeilen sehen eine Königinzucht voraus.

Wo die Haupttracht zu Ende ist, engen wir die Völker so gut es geht im Honigraum ein und lassen der Königin den ihr zugeteilten Brutraum. Die schwachen Honigquellen lassen eine größere Ausdehnung der Brut nicht zu. Erst Ende Juli und Anfang August geben wir der Königin mehr Raum. Wir nehmen das Abperrgitter heraus und wenden die einzige richtige Reizfütterung im Jahre an. Wo die Dehmbilte noch genügend reizt, kann mit der künstlichen später etwas nachgeholfen werden. Die Völker gehen dann an jungen Bienen reich in den Winter. Ist ein Volk nach der Haupttracht sehr stark, so ist es meist ein Jagen. Fleischwolf. Demselben verschaffen wir eine junge Königin aus guter Nachzucht. Hier kommt das Abperrgitter weg und es wird bieneindicht abgedeckt. Fliegen die Bienen unten, so kommt die Königin oder gedeckelte Brut in den Honigraum. Im ersten Falle setzen wir unten die bessere Mutter bei. Haben wir den Honigraum mit jungen Bienen ausgestattet, können wir die Königin vorteilhafter oben zusetzen. Dies ist auch der Fall, wenn die Bienen oben im zweitägigen Honigraum fliegen, wie dies bei meinen Wohnungen größtenteils vorkommt. Haben wir keine begattete Königin, so geben wir in den abgedeckten Honigraum eine offene Brutwabe, der wir später (die Bienen setzen Weiselzellen an) eine reife Weiselzelle einschneiden. Die Erneuerung der Königin geht hier auf einfache Weise. Eventuell können wir uns auf diese Art auch einige Zuchtstöckchen fürs nächste Jahr bilden.

Marktberichte.

Viehmarkt Mannheim, 3. Juli 1911.

Preise per 50 Kilo.	Lebendgewicht Mk.	Schlachtgewicht Mk.
Ochsen (vollfleischig) höchst. 7 Jahre alt (mäßig genährte)	48-50	90-92
Farren (vollfleischig) mäßig genährte	45-47	84-88
Kühe und Rinder (vollfleischig) (mäßig genährte)	47-49	84-88
Kälber (Vollmast) (mittlere Mast)	44-45	78-80
Schafe (jüngere Masthammel) (mäßig genährte)	47-49	90-94
Schweine (vollfleischig) (gering entwickelte)	36-38	76-80
Ziegen	57	95
	54	90
	39	78
	46	59
	48	61
	12-28	12-28

Zufuhr: Ochsen 55, Farren 45, Rinder und Kühe 1044, Kälber 331, Schafe 00, Schweine 1840, Ziegen 6. Der Handel mit Großvieh und Kälber ruhig, mit Schweine und Pferde lebhaft.

Produkten-Börse Mannheim, 3. Juli 1911.

Preise per 100 Kilo.	Neueste Preise Mk.	Vorige Woche Mk.
Weizen, pfälzer	21.35-00.00	21.25-00.00
" norddeutscher	00.00-00.00	00.00-00.00
" russischer	22.00-22.50	22.00-22.25
Kornen	21.35-00.00	21.25-00.00
Roggen, pfälzer	17.35-00.00	17.35-00.00
" norddeutscher	00.00-00.00	00.00-00.00
" russischer	17.50-00.00	17.50-00.00
Gerste, hiesiger Gegend	17.50-18.00	17.50-18.00
" pfälzer	17.75-18.75	17.75-18.75
" ungarische	00.00-00.00	00.00-00.00
Hafers, babilischer	18.00-18.50	18.00-18.50
" norddeutscher	00.00-00.00	00.00-00.00
" russischer	17.50-18.25	17.50-18.25
Mais, amerik. Mixed	00.00-00.00	00.00-00.00
Donau	15.25-00.00	15.00-00.00
Sojabohnen, deutscher	28.50-29.00	28.50-29.00
Wicken	00.00-00.00	00.00-00.00
Kleeamen, nordfranz.	128-135	128-135
" Luzerne	168-182	168-182
Ersparlette	35-40	35-40

Tendenz: Weizen fester. Roggen preisfallend. Zuttergerste fester. Hafers unverändert. Mais höher.

Ämliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Sinsheim

Anzeigenpreis: Die Garnmonatszeile 10 Pf. Druck und Verlag: Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei Sinsheim a. S.

Ersteinst Mittwochs, Besuchspreis für Eingabe durch die Post oder vom Verlag vierterjährlich Mk. — 98. Telefon Nr. 11.

4. Jahrgang
 Mittwoch, den 5. Juli 1911.

etwaige Einwendungen gegen den neuen Ortsbauplan und die beabsichtigte Festsetzung der Bauflächen geltend zu machen find.

Sinsheim, den 28. Juni 1911.
 Gr. Bezirksamt: Maier.

Nr. 16336.
 Den Zucht- und Milchmarkt in Mosbach betr.

An sämtliche Gemeindebeiräte des Amtsbezirks:
 Wir machen darauf aufmerksam, daß sich bei dem am 14. September l. Js. in Mosbach stattfindenden Zucht- und Milchmarkt reiche Gelegenheiten bieten, nicht bloß schönes Milchvieh einzukaufen, sondern auch Zuchtvieh. Wir empfehlen den Gemeindevorständen, den etwaigen Bedarf an gutem einheimischen Farrenmaterial durch Einkauf auf diesem Markt zu decken.

Sinsheim, den 28. Juni 1911.
 Gr. Bezirksamt: Maier.

Bekanntmachung.

Nr. 17127.
 Maul- und Klauenpeuche betr.

Im Stalle des Landwirts Karl Häußelmann in Sinsheim ist die Maul- und Klauenpeuche ausgebrochen. Die Maßregeln der §§ 57 und 59 der V.-D. vom 19. 12. 1895 Gr. Ministeriums des Innern wurden bezüglich der Gemeinde Sinsheim in Kraft gesetzt und ferner in Anwendung des § 62 der § 59 cit. V.-D. auch für die Gemein- den Elselbach und Michelfeld.

S 57.
 Das Bezirksamt hat in der versehenen Gemeinde oder in einem Teile derselben bezüglich aller gewöhnlich im Stalle gehaltenen Tiere (Rindvieh, Schweine, Ziegen, Schafe), sofern sich dieselben nicht dauernd auf der Weide befinden, den Aus- tritt und das Kränken an gemeinamen Brunnen etc. zu ver- bieten. Auch kann das Zutreten zu männlichen Zuchtieren untersagt werden.

S 59.
 Bei größerer Seuchengefahr ist seitens des Bezirksamts die in § 58 dieser Verordnung vorgesehene Anordnung dahin zu erweitern, daß Vieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Ziegen) nur mit **ortspolizeilicher Genehmigung** und **allen Umständen sofortiger Schlachtung** auf Grund eines **ärztlichen Zeugnisses**, welches die Seuchenfreiheit der betreffen- den Tiere bescheinigt, ausgeführt werden dürfe

1. nach benachbarten Orten,
2. nach in der Nähe befindlichen Eisenbahnstationen behufs der Weiterbeförderung nach solchen öffentlichen Schlachthäusern, welche unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, vorausgesetzt:
- a) daß die Polizeibehörde des Schlachthaus sich mit der Durchführung der Tiere vorher einverstanden erklärt hat,

PROGRAMM

zur Feier des Geburtstages
 Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs
 am Sonntag, den 9. Juli 1911.

Am Vorabend: **Samstag, den 8. Juli 1911**
 Glockengeläute, Böllersalven.

Am Festtag früh: **Sonntag, den 9. Juli 1911**
 Glockengeläute, Böllersalven.

Vormittags 9 1/2 Uhr: Huldigung der jungen Staatsbürger im Rathhause.

Vormittags 10 1/2 Uhr: Festgottesdienst in den beiden Pfarrkirchen. Diejenigen Herren und Vereine, welche sich am Festzug zur Kirche beteiligen, versammeln sich 9 1/4 Uhr im Amthause.

Nach dem Festgottesdienst: Ueberreichung von Auszeichnungen an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr im Rathhause.

Mittags 1 Uhr: Festessen im Gasthaus „z. Post“.

Die Unterzeichneten beehren sich, zur Teilnahme an diesen Festlichkeiten ergebenst einzuladen mit der Bitte, am

Sonntag, den 9. Juli d. Js.
 die Häuser gefälligst beflaggen zu wollen.
 Sinsheim, den 20. Juni 1911.

Der Gr. Amtsvorstand: Der Bürgermeister: Maier.

Nr. 16238.
 Die Aufstellung eines Ortsbauplans für die Gemeinde Weiler betr.

Der Gemeinderat Weiler hat einen neuen Ortsbauplan aufgestellt und dem Amt übergeben und den Antrag gestellt, daß der mit Entschließung des Bezirksrats vom 22. Juni 1877 Nr. 8162 festgestellte Ortsbauplan für aufgehoben erklärt wird.

Dies bringen wir gemäß § 3 Abs. 3 und § 5 des Ortsbaugesetzes vom 15. Oktober 1908 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Pläne nebst einem Verzeichnis der Eigentümer der an die bestehenden und künftigen Ortsstraßen angrenzenden und in diese fallenden Grundstücke zur Einsicht der Beteiligten während der Dauer von 3 Wochen, vom Tage des Ergehens des diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsverkündigungsblattes an gerechnet, auf dem Rathhaus in Weiler aufliegen und daß in der gleichen Frist

